



Kiel, 23.06.2008, Nr.: 178/2008

Dr. Ralf Stegner

Föderalismusreform in Bund und Ländern zum Erfolg führen

Zu den von den Vorsitzenden der Föderalismuskommission heute vorgelegten Eckpunkten sagte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und Vertreter der SPD-Landtagsfraktionen in der Kommission, Dr. Ralf Stegner:

Sehr positiv ist zu bewerten, dass der Vorschlag der Vorsitzenden der Kommission eine Schuldenregel beinhaltet, die für den Bund und für alle Länder gilt. Die Eckpunkte der Vorsitzenden der Kommission berücksichtigen, dass einzelne Bundesländer ohne Hilfen von außen nicht in der Lage sein werden, einer gemeinsamen Verständigung zuzustimmen. Sie schlagen Konsolidierungshilfen vor, die Bundesländern mit überproportionaler Zinslast befristet zu Gute kommen sollen.

Wenngleich ein Altschuldenfonds, wie von Schleswig-Holstein vorgeschlagen, aus meiner Sicht nach wie vor die richtige Maßnahme wäre, muss doch anerkannt werden, dass die Vorsitzenden auf eine einvernehmliche Regelung setzen, die allen Ländern die Beteiligung an einer Schuldenregel ermöglichen soll.

Wir werden die Auswirkungen der Eckpunkte auf die Finanzsituation Schleswig-Holsteins genau betrachten müssen.

Sinnvoll ist eine umfassende Lösung, die Regelungen der Altschuldenproblematik ebenso umfasst wie eine verbindliche Grenze der Neuverschuldung und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung.

Das zu Stande kommen einer vernünftigen Regelung, die uns eine Bewältigung der Altschulden ermöglicht ist nach wie vor die zentrale Voraussetzung dafür, dass sich fairer Wettbewerb

der Länder unter fairen Startbedingungen entwickeln kann. Dies sollte auch im Interesse der Länder liegen, die derzeit noch vom Solidarpakt profitieren.

Wenn es nicht gelingt, eine Lösung für die bestehenden finanziellen Lasten zu finden, werden die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik weiter auseinanderklaffen.

Wenn es zu einer Lösung der bestehenden finanziellen Lasten kommt, können wir über vieles sprechen. Das sollten wir auch. Hierzu gehört die Verständigung auf eine Begrenzung der Staatsausgaben. Dazu gehören bestimmte Verwaltungsthemen, dazu gehört eine Erleichterung von Kooperationen, wie sie Schleswig-Holstein bereits mit Hamburg und anderen Bundesländern praktiziert. Und es gehört – ebenfalls zentral – eine auskömmliche Finanzausstattung dazu, damit wir mit unseren Einnahmen die notwendigen Ausgaben finanzieren können.

Ich plädiere dafür, dass wir eine vernünftige, für den Bund und alle Bundesländer verbindlichen Regelung zur Neuverschuldung in die Verfassung aufnehmen. Dies setzt voraus, dass alle Beteiligten die neuen Grenzen einhalten können. Hierfür brauchen wir einen gangbaren Weg bei den Altschulden und wir brauchen einen gangbaren Weg bei der Finanzausstattung.

Schleswig-Holstein will sich daran beteiligen, dass Schuldengrenzen eingehalten werden. Daher werde ich mich in der Föderalismuskommission dafür einsetzen, dass uns dies auch möglich ist: Mit einer Lösung für die Bewältigung der bestehenden finanziellen Lasten und mit einer auskömmlichen Finanzausstattung, damit auch die nachfolgenden Generationen ihre eigenen politischen Spielräume nutzen können.